

Grundsatzserklärung der EgeSun GmbH & Co. KG Einhaltung der Menschenrechte entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über die Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Die EgeSun GmbH & Co. KG steht in der Tradition der Bio-Bewegung und sieht in der Einhaltung der Menschenrechte in ihren Lieferketten einen intrinsischen und unverzichtbaren Bestandteil der Arbeit eines jeden Bio-Betriebes. In ihrer langen Unternehmensgeschichte - viele Jahre vor der Entstehung des Lieferkettengesetzes - hat die EgeSun GmbH & Co. KG als Pionier der Bio-Bewegung daher über gezielte Projektarbeit in den Ursprungsländern der Rohstoffe und über die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Naturland intensiv daran gearbeitet, gerade in Ländern mit schwierigen Rahmenbedingungen die Intensität der Partnerbetreuung hoch zu halten und der Einhaltung aller Sozialstandards besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Die große Anzahl Naturland-zertifizierter Produkte der EgeSun GmbH & Co. KG sind vielsagende Zeugen dieser Aufbauarbeit.

Wir haben uns mit den Anforderungen des Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetzes auseinandergesetzt, diese mit unseren Teams besprochen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Einkauf dazu gesondert geschult, da wir unverändert davon überzeugt sind, dass der Erfolg unseres Unternehmens ohne die konsequente Einhaltung der Menschenrechte nicht möglich ist. Wir haben den Anspruch, die Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes angemessen in allen unseren geschäftlichen Aktivitäten zu wahren.

Im Detail bedeutet das insbesondere:

1. Achtung der Menschenrechte

Ethisches Verhalten ist eines der wesentlichen Aspekte unseres unternehmerischen Handelns. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, auf den Schutz der Menschenrechte zu achten und dies auch von unseren Handelspartnern einzufordern. Dabei sind insbesondere die international gültigen Standards und Richtlinien einzuhalten und folgendes zu gewährleisten:

- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei
- Verbot der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbot der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der widerrechtlichen Verletzung von Landrechten
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Verbot des Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise weitere Menschenrechte zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
 - Verbotene Produktion und /oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit Abfällen, die persistente organische Schadstoffe enthalten
 - Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Baseler Übereinkommens
 - Reduktion von Treibhausgasemissionen
 - Verringerung des Wasserbrauchs, Vermeidung von Wasserverschmutzung
 - Vermeidung von Entwaldung

Die Einhaltung folgender internationaler Richtlinien ist daher für die EgeSun GmbH & Co. KG und ihre Lieferanten selbstverständlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Impact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
- UN Women´s Empowerment Principles
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19.12.1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - Übereinkommen von Minamata vom 10.10.2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22.03.1989 (Baseler Übereinkommen)

2. **Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten**

Durch unsere Produktions- und Handelstätigkeiten sind unsere Partner*innen und Kolleg*innen Risiken ausgesetzt, die sowohl Menschenrechtsverstöße als auch Umweltschäden beinhalten können. Um etwaigen Verletzungen vorzubeugen und bestehende möglichst zu eliminieren, ist es für uns selbstverständlich, unseren unternehmerischen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden.

2.1. **Risikoanalyse**

Von der Auswahl der Lieferanten bis hin zur Überprüfung eigener Geschäftstätigkeit sowie der von bereits bestehenden unmittelbaren Handelsbeziehungen werden durch ausführliche Risikoanalysen potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte ermittelt. Die Risikoanalyse ist für uns ein kontinuierlicher Prozess. Dabei werden insbesondere die internationalen Handelsbeziehungen in den Fokus genommen, wobei selbstverständlich auch rein nationale Lieferketten überprüft werden. Mindestens einmal jährlich werden die Risiken neu bewertet, darüber hinaus anlassbezogen, bspw. nach eingegangenen Beschwerden.

2.2. **Präventionsmaßnahmen**

Die EgeSun GmbH setzt sich mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Mensch, Tier, Natur und Umwelt zu schützen und sowohl Arbeits- und Anbaubedingungen zu verbessern. Daher wird in der Sortiments- und Lieferantenauswahl schon immer Wert auf die Einhaltung höherer Standards Wert gelegt. Daneben gelten für alle unsere Lieferanten verpflichtende Qualitätsgrundsätze, die konkrete Vorgaben hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten, Tierschutz und Bio-Zertifizierungen enthalten sowie Kontrollmechanismen zur Gewährleistung der Umsetzung vorsehen (Mitwirkungspflichten, Audit, Zertifizierungen).

2.3. **Beschwerdemöglichkeit**

Um die Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz von Tier, Natur und Umwelt sicherzustellen, hat die EgeSun GmbH & Co. KG eine Beschwerdestelle eingerichtet, in der sowohl Mitarbeiter*innen und Lieferanten als auch externe Dritte Beschwerde einreichen können, wenn sie einen Verstoß gegen Menschenrechte, Tierwohl oder Umweltbelange melden wollen.

2.4. Umgang mit Verstößen

Sollte sich ein konkreter Verdacht oder sogar ein Verstoß gegen Menschenrechte, Tierwohl oder Umweltbelange ergeben (sei es durch eigenes unternehmerisches Handeln oder indirekt über Produzenten und Lieferanten) wird sich die EgeSun GmbH & Co. KG um Aufklärung und Abhilfe bemühen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfemaßnahmen ausgestaltet werden können.

2.5. Wirksamkeitskontrolle

Innerhalb der jährlichen Risikoanalyse werden auch die bestehenden bzw. ergriffenen Maßnahmen und das Beschwerdeverfahren auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Herfür werden wir mit unseren Handelspartnern eng zusammenarbeiten und Audits und Befragungen durchführen.

3. Verantwortlichkeiten / Berichterstattung

Die Geschäftsführung erwartet die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und aller internen Richtlinien von sämtlichen Abteilungen und Fachbereichen. Die jeweilige Fachbereichsleitung/Abteilungsleitung ist daher verantwortlich für die Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben und deren Weiterentwicklung für ihren jeweiligen Fachbereich in Abstimmung mit der Abteilung Recht & Compliance (Dr. Klein) sowie dem Beauftragten für Menschenrechte (Herr Schultzen). Die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten und das darauf basierende Risikomanagement sind ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig überprüft und verbessert werden muss. Transparenz – auch für externe Dritte – wird durch jährliche Berichterstattung erreicht, u.a. durch den Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ab dem ersten Quartal 2024.

Maximilian Häusler

Vorsitzender der Geschäftsführung
der EgeSun GmbH & Co. KG

Stephan Paulke

Geschäftsführung der
EgeSun GmbH & Co. KG